

AGB / Voraussetzungen für den Umbau eines Fahrzeugs auf Elektroantrieb durch die Lorey Elektroautomanufaktur

- Vor der Übergabe an uns muss sich das Fahrzeug in einem Zustand befinden, mit dem es ohne Probleme eine ganz normale Hauptuntersuchung bestehen würde.
 - Sämtliche An- oder Umbauten, durch die das Fahrzeug nicht mehr dem Werkszustand entspricht, müssen bereits eingetragen sein oder es müssen zumindest entsprechende Gutachten o. Ä. vorhanden sein.
 - Es müssen offizielle Papiere zum Fahrzeug vorhanden sein, z. B. Fahrzeugbrief/-schein, aus denen das Erstzulassungsdatum hervorgeht.
 - Das Fahrzeug darf optische Mängel aufweisen, aber keine Durchrostungen o. Ä..
 - Das Bremssystem muss ohne Mängel sein.
 - Die Rad-Reifenkombination muss für das Fahrzeug zugelassen und ohne Mängel sein.
 - Warnblinker müssen ohne Zündung funktionieren.
 - Beleuchtung wie Blinker, Licht etc., Scheibenwischer, Tacho müssen ohne Verbrennungsmotor funktionstüchtig sein.
 - Sofern vorhanden, müssen ABS und Airbags funktionstüchtig sein, auch ohne Verbrennungsmotor.
- Das Fahrzeug sollte entsprechend vorbereitet angeliefert werden:
(diese Arbeiten können nach Absprache ggf. bei uns durch eine Partnerwerkstatt durchgeführt werden)
 - ohne Verbrennungsmotor und dessen Anbauteile (außer Schwungrad, s. u.!)
 - ohne Abgasanlage
 - ohne Tank und ohne Einfüllstutzen, falls dieser nicht für eine Benzin-/Diesel- Standheizung genutzt werden soll; falls für diesen Zweck ein anderer/kleinerer Tank verbaut wird, muss dieser eine entsprechende Zulassung haben
 - ohne Kühler, wenn ein luftgekühltes Antriebssystem verbaut wird
 - ohne Rücksitzbank, wenn an dieser Stelle Akkus oder andere Systeme verbaut werden sollen
- Der Innenraum muss sauber und frei von jeglichem „Unrat“ sein. Dinge, die nicht für den Umbau benötigt werden, sind vorher zu entfernen. Hierzu zählen u. a. Kleidung, Spielzeug, CDs, Regenschirme, Ansammlungen von Müll und jeglicher anderer „Hausrat“. Auch Verstärker und CD-Wechsler etc. sollten zuvor entfernt werden, wenn diese ohnehin nicht mehr funktionstüchtig sind bzw. nicht mehr genutzt werden.
Bei stark verschmutzten bzw. zugemüllten Innenräumen muss der Kunde mit zusätzlichen Kosten rechnen.
- In den meisten Fällen muss das Getriebe vermessen werden. Das Getriebe kann gerne auch schon vorab angeliefert werden. Sollte in vertikaler Ausrichtung Öl austreten, muss dieses vor Anlieferung abgelassen werden. Wenn sich kein (oder zu wenig) Öl im Getriebe befindet und dies vor Inbetriebnahme kontrolliert/aufgefüllt werden muss, liegt es in der Verantwortung des Kunden, dies deutlich mitzuteilen.
- Das Kupplungssystem muss vollständig und funktionstüchtig sein. Zum Kupplungssystem gehört auch das Schwungrad! Kupplungsscheibe und/oder Druckplatte können durch Neuteile ersetzt werden, wenn der Kunde die entsprechenden (passenden!) Ersatzteile anliefert. Die Erneuerung des Ausrücklagers und anderer Teile ist i. d. R. Kundensache.

- Kommt es während des Umbaus zu Verzögerungen, die der Kunde zu verantworten hat (z. B. durch unzureichende Vorbereitung des Fahrzeugs, vor allem bzgl. Zustand und Funktionstüchtigkeit - hierdurch verursachtes Suchen nach und Warten auf Ersatzteile), muss der Kunde mit zusätzlichen Kosten rechnen, u. a. für die unnötige Belegung eines Arbeits- bzw. Stellplatzes.
- Eine verbaute Anhängerkupplung muss nicht demontiert werden, allerdings werden die Anhängelasten bei der Abnahme des Umbaus aus den Fahrzeugpapieren gestrichen. Die Anhängerkupplung darf dann nur noch zu Rangierzwecken und zur Befestigung eines geeigneten Fahrradträgers/Wildwanne etc. verwendet werden (die Stützlast bleibt).
 - Durch eine gesonderte Prüfung auf geeignetem Gelände (ausreichende Steigung) können Anhängelasten wieder eingetragen werden.
- Garantieleistungen:
 - Die einjährige Garantie bezieht sich nur auf die bei uns gekauften Teile.
 - Defekte an originalen/alten Fahrzeugteilen sind von Garantieleistungen ausgeschlossen. Hierzu zählen auch Getriebe jeglicher Art, Servolenkungssystem (außer der von uns verbauten Pumpe), etc..
 - Wie bereits erwähnt, liegt es in der Verantwortung des Kunden, uns über den Ölstand im Schaltgetriebe zu informieren, er ist selbst für den korrekten Ölstand in Getrieben verantwortlich. Für Schäden an Getrieben durch falsche Ölstände wird keine Haftung übernommen.
 - Akkus haben generell ein Jahr Garantie ab Einbaudatum. Die Garantie erlischt bei:
 - zu langer Standzeit des Fahrzeugs ohne monatliches Nachladen der Akkus
 - Überladung und Tiefentladung durch Fehlbedienung
 - mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Umgang
 - Kontakt mit Wasser (z. B. aufgrund defekter Dichtungen oder falscher Reinigung des Fahrzeugs (Hochdruckreiniger))
 - Sämtliche Schraubverbindungen des HV-Systems müssen nach den ersten 300km kontrolliert und ggf. nachgezogen werden (durch uns oder den Kunden).
- Jeder Umbau ist ein Sonderbau / Prototyp / Unikat ohne Langzeittests. Es gibt keine garantierte Reichweite oder Höchstgeschwindigkeit, da diese Werte zu sehr durch die Akkugröße, Umgebungstemperatur, das Fahrzeug und den Fahrstil des Fahrers beeinflusst werden. Fehler während des Betriebs können nicht ausgeschlossen werden. Transportkosten des Fahrzeugs zu uns und zurück trägt der Kunde. Wir übernehmen keinerlei Kosten für Ersatzfahrzeuge etc. für die Zeit des Ausfalls.
- Dokumentation:
 - Der Kunde erhält ein Benutzerhandbuch (bei Umbau in Eigenleistung ein Installationshandbuch) für das Steuergerät / BMS, außerdem einfache Schaltpläne der Motorsteuerung und Ladegeräte.
 - Es gibt keinen kompletten, genauen Schaltplan über das gesamte Fahrzeug, da die Erstellung eines solchen Schaltplans für jedes Fahrzeug mit hohen Kosten verbunden wäre.
 - Für die Abnahme des Umbaus wird eine Rettungskarte mit Angaben zur Lage der Hauptkomponenten erstellt.

- Zur Feinjustierung der Fahreigenschaften (z. B. Rekuperationsstärke) kann dem Kunden eine Woche lang kostenlos ein Handeinstellgerät zur Verfügung gestellt werden.
- Lieferzeiten:
 - Es gibt keine Garantie auf geplante Termine zu Beginn und Dauer des Umbaus. Wir versuchen immer, Termine so gut wie möglich einzuhalten. Durch Lieferengpässe, verzögerte Restaurierungsarbeiten oder unerwartet auftretende Probleme bei anderen Umbauprojekten kann es allerdings immer zu Verzögerungen kommen.
- Zahlungen:
 - Zur Erteilung eines Auftrags ist eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrags des Akkus notwendig. Der Restbetrag (für die Akkus) ist bei Eintreffen der Akkus in Offenbach fällig.
 - Alle restlichen Komponenten werden nach Leistungsstand in Abschlägen während des Umbaus berechnet.
 - Die Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden erfolgt nach Eingang des gesamten Abschlussrechnungsbetrags auf unserem Konto, auch wenn der Kunde die Abnahme des Umbaus auf eigenes Risiko selbst durchführen lassen möchte.
- Hinweis: Vorhandene Grundkenntnisse im Bereich Elektromobilität allgemein, vor allem bzgl. Ladeinfrastruktur, Fahrverhalten, Reichweiten, Verbrauch etc. setzen wir voraus. Die Lademöglichkeiten vor Ort sollten geprüft werden.



Stand: 03.2025